



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Drogen und Sucht an Schulen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Erstellung bzw. Aktualisierung von Präventions- und Interventionskonzepten (PIK) erfordert schulindividuelle Prozesse, zugeschnitten auf die spezifische Situation vor Ort. Viele Schulen haben sich in diesem Zusammenhang auf den Weg gemacht und haben entsprechende Beratung beim Zentrum für Prävention (ZfP) am IQSH oder außerschulischen Partnern angefragt. Mit den Angeboten Schools That Care (STC) und Weitblick werden Schulakteure aller Schularten befähigt, Handlungsbedarfe zu erkennen, vorhandene Ressourcen gezielt einzusetzen und erfolgreich ein schulspezifisches PIK zu implementieren. Im Rahmen des Kooperationsprojektes STC erstellen bereits Schulen aus verschiedenen Schularten und in breiter geografischer Verteilung evidenzbasierte PIK, die verschiedene Risiko- und Schutzfaktoren berücksichtigen, darunter riskantes Konsumverhalten. Die mit STC erstellten bzw. überarbeiteten Präventionskonzepte der Schulen werden im Laufe des Schuljahres 2023/24 vorliegen. Das STC-Angebot steht auch weiteren Schulen offen.

1. Wie weit sind die Schulen mit der Erstellung bzw. der Aktualisierung von Präventions- und Interventionskonzepten?

Antwort:

Eine landesweite Schulabfrage zu den PIK ist für Ende des Schuljahres 2023/24 geplant. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. Welche Rolle spielen Drogen und Sucht an Schulen bei diesen Konzepten und welche Rolle bei der Arbeit des IQSH-Zentrums für Prävention?

Antwort:

Die Themen Drogen und Sucht sind Bestandteile des PIK an Schulen. Das ZfP empfiehlt bei der konzeptionellen Beratung der Schulen, diese Aspekte im Präventions- und Interventionskonzept entsprechend zu berücksichtigen. Zu diesem Themenbereich bietet das ZfP u.a. folgende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an:

- „Cannabis kennt jeder, aber was ist mit XTC, LSD, Legal Highs und Co?“
- „Neugier, Rausch und Risiko - gelingende Suchtprävention in der Pubertät“
- „REBOUND - Einführung in das Programm zur Steigerung der Risikokompetenz in der Sekundarstufe“

3. Welche Ressourcen standen und stehen dem IQSH-Zentrum für Prävention seit dessen Gründung zur Verfügung und welche weiteren Mittel und Stellen in der Landesregierung werden für die Aufklärung über die Risiken von Drogen und Sucht sowie für die Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche aufgewandt?

Antwort:

Die aktuelle Ressourcensituation am ZfP stellt sich wie folgt dar:

Stellen

- 6 hauptamtliche Stellen, davon eine explizit zur Koordination des Themengebietes Sucht/riskanter Medienkonsum
- Abordnungen im Umfang von 65 Lehrerwochenstunden (LWS), davon 8 LWS explizit zum Thema Suchtprävention
- Weitere 3 hauptamtliche Stellen im Bereich Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Betriebliche Ansprechpersonen für Sucht und psychische Auffälligkeiten (BAP) - Abordnungen im Umfang von 16 LWS

Finanzielle Mittel

- 80.000 Euro für die Präventionsbereiche Gewalt, Sucht und allgemeine Prävention sowie für die Planung und Durchführung von Schulentwicklungstagen und Landesfachtagen. Auch werden von diesem Geldern die Aufgaben des BAP-Teams finanziert.
- 50.000 Euro für die Fort- und Weiterbildung im Bereich Sexualisierte Gewalt in der Schule sowie für die Planung und Durchführung von Schulentwicklungstagen und Landesfachtagen
- 45.000 Euro für die Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Lehrkräftegesundheit und Gesunde Schule sowie für die Planung und Durchführung von Schulentwicklungstagen und Landesfachtagen im Zusammenhang mit den PIK.
- max. 18.000 Euro der Koordinierungsstelle für schulische Suchtvorbeugung (KOSS) - Diese Mittel müssen jährlich bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung SH beantragt werden. Eine Zuweisung in voller Höhe ist nicht immer gewährleistet. Die Mittel sind zweckgebunden für den Bereich Sucht und werden quartalsweise ausgezahlt.

4. An wie vielen Schulen welcher Schularten wurde das Projekt „KOSIMA - Konsummuster sichtbar machen“ in den letzten fünf Jahren durchgeführt?

Antwort:

Das Projekt „Kosima - Konsummuster sichtbar machen“ wird in Kooperation mit der AOK NordWest betrieben. Im Mittelpunkt steht die Befragung von Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 5 zu deren Konsumgewohnheiten und Einstellungen zu bestimmten Substanzen und Verhaltensweisen. Konkret gefragt wird nach dem Konsum von Alkohol, Tabak, Cannabis und weiteren illegalen Substanzen, leistungssteigernden Medikamenten, aber auch nach nicht substanzgebundenen Konsummustern beim Essen oder im Umgang mit Medien. In den vergangenen fünf Jahren waren Schülerinnen und Schüler an 16 Schulen beteiligt (6 Gymnasien, 7 Gemeinschaftsschulen, 3 berufsbildende Schulen).

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Umgang von Schülerinnen und Schülern mit Suchtmitteln seit der Corona-Pandemie? Wie hat sich das Suchtverhalten verändert?

Antwort:

Aktuelle Studien sind zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Ein einheitliches Muster über alle Substanzen im Sinne eines Anstiegs oder eines Rückgangs des Konsums ist nicht zu beobachten. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass mehr junge Erwachsene ihren Alkoholkonsum eher reduzierten als steigerten, während beim Tabak- und Cannabiskonsum das Gegenteil beobachtet wurde.
- Personen, die durch die Pandemie stark belastet waren, hatten insgesamt ein erhöhtes Risiko für einen gesteigerten Konsum von Substanzen ebenso wie für eine gesteigerte Nutzung von digitalen Medien.
- Weitere Faktoren sind Alter und Geschlecht. Bei den Männern zeigte sich eher ein gesteigerter Alkoholkonsum im Vergleich zu den Frauen. Bei Zigaretten, E-Zigaretten, Medikamenten und auch Medien zeigte sich ein gesteigerter Konsum mehr bei weiblichen Personen. Ein Anstieg der Mediennutzung in der Freizeit wurde unabhängig vom Alter berichtet.
- Von 2021 auf 2022 gab es einen signifikanten Anstieg in den durchschnittlichen Nutzungszeiten der regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzern von digitalen Spielen und sozialen Medien. Die riskanten und pathologischen Nutzungsmuster diesbezüglich sind weiter angestiegen.
- Parallele Nutzung mehrerer digitaler Geräte (Media-Multitasking) ist unter Kindern und Jugendlichen ein weit verbreitetes Phänomen.

6. Wie erfolgt aktuell die Aufklärung über Hilfsangebote für betroffene Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und welche Partner und Organisationen werden für die Suchtprävention an Schulen mit eingebunden?

Antwort:

Die Aufklärung über Hilfsangebote erfolgt über geschulte Lehrkräfte, die als Präventionsbeauftragte oder in Präventionsteams in den Schulen eingesetzt werden sowie über die Schulsozialarbeit. Auch die Fachberatungsstellen in den jeweiligen Kreisen stehen hier zur Seite. Über digitale Karten lassen sich regionale Hilfsangebote und Einrichtungen schnell auffinden, an die sich Betroffene wenden können, wenn sie Hilfe und Unterstützung benötigen:

- Angebote für in Schule Tätige: <https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/unterstuetzung-bei-psychozialen-problemen/angebote.html>
- Angebote für Schülerinnen, Schüler und Angehörige: [https://fachportal.lern-](https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/unterstuetzung-bei-psychozialen-problemen/angebote-fuer-)
[netz.de/sh/themen/unterstuetzung-bei-psychozialen-problemen/angebote-fuer-](https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/unterstuetzung-bei-psychozialen-problemen/angebote-fuer-)

[schuelerinnen_schueler_erziehungsberechtigte.html](#)

Im MBWFK wurde dazu eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

7. Wie werden Schülerinnen und Schüler mit Suchtproblemen sowie deren Eltern im schulischen Umfeld konkret unterstützt?

Antwort:

In der Schule findet eine Erstberatung statt, bei der die Betroffenen auch über die Fachberatungsstellen und weiteren außerschulischen Hilfsangebote informiert werden.

8. Erwägt die Landesregierung, analog zu Hamburg und Bremen in Schleswig-Holstein Schüler*innen und Lehrkräftebefragungen zum Umgang mit Suchtmitteln durchzuführen?

Antwort:

Das MBWFK hat das ZfP gebeten zu prüfen, inwieweit die genannten Befragungen auch auf das Flächenland Schleswig-Holstein übertragen werden können.